

Versicherungsnehmer:

Kammer der gewerblichen Wirtschaft - Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien

Versicherte Personen:

Alle Mitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft - Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien sofern sie sich bei der Kammer zu diesem Vertrag für das jeweils laufende Versicherungsjahr anmelden. Pro juristischer und/oder natürlicher Person ist für diesen Vertrag nur eine Meldung zulässig.

Versicherungsschutz pro Person:**Betriebsunterbrechungsversicherung**

Versicherungssumme € 7.200,00

Die Pauschalleistung von € 20,00 wird nach einer Karenzfrist von 14 Tagen bzw. nach ununterbrochenem stationärem Krankenhausaufenthalt von 13 Nächten ab dem 1. Tag geleistet.

Versicherungsumfang

Betriebsunterbrechung des versicherten Betriebes

1) wegen Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person durch

- a) Krankheit (völlige - 100% Arbeitsunfähigkeit)
- b) Unfallfolgen (mindestens 70% Arbeitsunfähigkeit)
- c) Medizinisch notwendige Nachbehandlung/Spätversorgung nach einem Unfall
- d) Quarantäne

2) wegen Beschädigung oder Zerstörung einer dem Betrieb dienenden Sache durch

- a) Brand, Blitzschlag, indirekten Blitzschlag, Explosion oder Verpuffung
- b) Absturz oder Anprall von bemannten Luftfahrzeugen, deren Teile oder Ladung,
- c) Löschen, Niederreißen oder Aufräumen bei einem der Ereignisse lit. a und b
- d) Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Frost,
- e) Austreten von Leitungswasser
- f) Einbruch inkl. Vandalismus
- g) außergewöhnliche Naturereignisse

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die BUFT (BV 127903), abweichend davon gilt die Vereinbarung für:

Ausschluss psychische Erkrankungen:

Betriebsunterbrechungsfälle infolge psychische und psychosomatische Erkrankungen, depressive Verstimmungen (unabhängig von der Verursachung) inklusive Erschöpfungsdepressionen (burn out Syndrom), sowie selbstschädigende Handlungen, bis hin zum Selbstmord sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Zur Klarstellung der Allgemeinen Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbständig Tätige sind Betriebsunterbrechungsfälle aufgrund Beschwerden aufgrund Schwangerschaft nicht mit dem Jahresbeitrag des einzelnen Mitglieds begrenzt, sondern mit 3/360 der vereinbarte Versicherungssumme.

Gültig ab 01.01.2018